



Industrie- und Handelskammer
zu Köln



Unterstützer
Kulturhauptstadt Europas

Niederschrift

Am 16. Dezember 2003 wurde

Dipl.-Ing. Thomas Schumann

eidlich auf die gewissenhafte Erfüllung der eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen obliegenden Aufgaben verpflichtet und öffentlich zum Sachverständigen für

Schäden an Gebäuden

bestellt.

Herrn Schumann wurde der Inhalt der §§ 203, 204 des Strafgesetzbuches bekannt gegeben; zugleich wurde er darauf hingewiesen, dass diese Strafvorschrift aufgrund der Verpflichtung auf ihn anwendbar ist.

Er erklärt, von dem Inhalt dieser Bestimmung unterrichtet zu sein.

Assessorin Jutta Weidhaas

Dipl.-Ing. Thomas Schumann